



Programmgebiet

Quartiersbüro
Meller Straße

Quartiersbüro
Am Lehmstich

Quartiersbüro
Ostmannurtviertel

Wir unterstützen Sie bei der Aufwertung Ihrer Immobilie.

Was ist das Haus- und Hofflächenprogramm?

Im Rahmen der Städtebauförderung wird mit dem Programm die Herrichtung und Gestaltung privater Immobilien unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte gefördert.

Für die Umsetzung erhalten Eigentümer:innen finanzielle Unterstützung vom Bund, dem Land NRW und der Stadt Bielefeld.

Wer ist antragsberechtigt?

Berechtigt sind **private Eigentümer:innen und Erbbauberechtigte**, deren Gebäude mind. 20 Jahre alt sind und innerhalb des Stadtumbaugebietes **Nördlicher Innenstadtrand** liegen.

Einfach zum Antrag.

Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung sowie der Umsetzung des Projektes erhalten Sie bei den Quartiersarchitekten, der Stadt Bielefeld sowie auf www.perspektiven-bielefeld.de und hier per QR-Code.



Ansprechpartner:innen:

Bauamt Stadt Bielefeld

Sandra Marin

Sandra.Vanessa.Marin@bielefeld.de | 0521 – 51 32 20

Laura Voelzkow

Laura.Voelzkow@bielefeld.de | 0521 – 51 56 94

DSK

Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Mittelstraße 55 | 33602 Bielefeld

Quartiersarchitektin **Seda Senyurt**

Seda.Senyurt@dsk-gmbh.de | Telefon: 0521 – 58 48 64 34



Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Gerd Herjürgen

Fotos: Stadt Bielefeld

Stand: 06/2022

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Haus- und Hofflächenprogramm Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld

quartiersmanagement-innenstadtrand.de



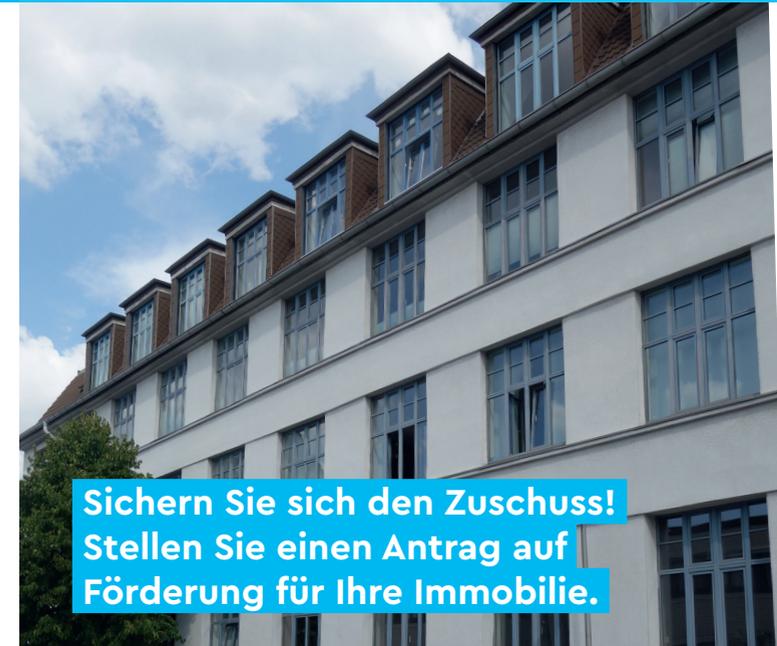
Bis zu 50 % Förderung zur Aufwertung Ihrer Immobilie im nördlichen Innenstadtrand



Förderfähig sind Maßnahmen an öffentlich sichtbaren Flächen

So geht's zur Förderung:

1. Planung von möglichen Modernisierungsmaßnahmen
2. Abstimmung der Maßnahmen mit der Stadt Bielefeld und den Quartiersarchitekt:innen
3. Antrag an die Stadt Bielefeld mit:
 - drei Angeboten für jedes Gewerk, inkl. Angabe der Flächenmaße
 - schriftlicher Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen
4. Erstellung Förderberechnung und Erteilung Förderbescheid durch die Stadt Bielefeld
5. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen
6. Vorlage Kostennachweise bei der Stadt Bielefeld und den Quartiersarchitekt:innen
7. Prüfung Kostennachweise und Auszahlung des Zuschusses durch die Stadt Bielefeld



Sichern Sie sich den Zuschuss! Stellen Sie einen Antrag auf Förderung für Ihre Immobilie.

Was wird gefördert?

- Streichen, Reinigen, Begrünen von Außenfassaden
- Instandsetzung von Fenstern, Schaufenstern, Türen und Balkonen
- Erneuerung und Reinigung von Dachflächen
- Instandsetzung von Vordächern
- Entsiegelung und Begrünung vormals befestigter Flächen
- Herrichtung von Vorgartenflächen
- Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen (Schuppen, Garagen, Mauern)
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude
- Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern

Die Förderung mehrerer Teilmaßnahmen ist möglich. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen, Beratung und Betreuung sind ebenfalls förderfähig.

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!

Was wird gefördert?

Eigentümer:innen erhalten einen einmaligen Zuschuss für Modernisierungsarbeiten an ihrem Wohn- und/oder Geschäftshaus.

Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten und ist auf 25.000,- € je Objekt begrenzt.

Weitere Informationen können Sie der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung privater Immobilien im Stadtumbaugebiet Nördlicher Innenstadtrand entnehmen oder Sie sprechen uns an.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.